

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rhein Hessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Nohen
Aktenzeichen: 61171 HA 5.1.

55469 Simmern, 18.06.2021
Schloßplatz 10
Telefon: 06761 9402-59
Telefax 0671 92896-549
E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nohen Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

I. Offenlage

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Nohen** können die Nachweise über die Ergebnisse der Boden-Wertermittlung von den Beteiligten wie folgt eingesehen werden:

ab sofort online unter www.dlr.rlp.de
Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > 61171 Nohen

**ab sofort am Fenster des Gemeindehauses (Jugendraum)
der Ortsgemeinde Nohen, Schulstr. 6, 55767 Nohen**
(wir bitten die geltenden Abstandsregeln einzuhalten)

und mit Einzelterminen am

**Mittwoch, 14. Juli 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr
im Sportlerheim des SV Nohen (Straße im Eck Beschilderung  folgen)**

Zu den vorstehend angegebenen Zeiten werden Bedienstete des DLR anwesend sein.

Wichtige Hinweise: Aufgrund der pandemischen Lage ist ein persönliches Vorsprechen unter Einhaltung der Hygienevorschriften auf das Nötigste zu beschränken. Ein negativer Covid19 Test bzw. eine vollständige Impfung sind erwünscht.

Die Werte der **Holzbestände** (wesentliche Bestandteile der Grundstücke) fallen **nicht** unter die Feststellung der Wertermittlung, sie werden später im Verfahren mit der Neueinteilung der Flurstücke im Flurbereinigungsplan festgesetzt.

Jedem Beteiligten wurde bereits ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugeschickt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Nohen zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, wurde der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zugestellt. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch bis zum 01. Juli 2021 die Nachweise und Karten erläutern und Auskünfte erteilen. Auch werden bis zu diesem Zeitpunkt Auskünfte auch schriftlich oder per E-Mail erteilt.

Für Auskünfte und zur Vergabe der Einzeltermine am 14. und 15. Juli wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Auskunft zu Wertermittlung, Wertzahlen, Flurstücksnummern, etc.

Rainer Bitzer 06761 9402-59 rainer.bitzer@dlr.rlp.de

Michael Jakobs 06761 9402-57 michael.jakobs@dlr.rlp.de

Auskunft zu Adressdaten, Vollmachten, Fehler im Nachweis Alter Bestand, etc.

Stefanie Gutenberger 06761 9402-38 stefanie.gutenberger@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung wird festgesetzt auf

Donnerstag, 15. Juli 2021

um 11.00 Uhr

**Mittwoch, 14. Juli 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr
im Sportlerheim des SV Nohen (Straße im Eck Beschilderung  folgen)**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten zum Anhörungstermin oder schriftlich bis zum **30. Juli 2021** erhoben werden. Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung **nicht** wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin persönlich wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin am Termin der Offenlage (siehe Ziffer I.) oder vorab telefonisch mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich durch Bescheid festgestellt.

III. Hinweise

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Altbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke stehen online unter www.dlr.rlp.de > *Direkt zu: Bodenordnungsverfahren* > *Verfahrensnummer Verfahrensname* am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Im Auftrag

Werner Nick
(Abteilungsleiter)